

Rentenkommission legt Reformvorschläge vor – AGuM begrüßt die offene Debatte über Generationengerechtigkeit, mahnt jedoch soziale Ausgewogenheit an

Hamburg, 24.06.2026 (hrh). Mit der Vorlage ihres Abschlussberichts hat die von der Bundesregierung eingesetzte Rentenkommission erste, konkrete Empfehlungen zur langfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) vorgelegt. Angesichts der demografischen Entwicklung und der absehbar steigenden Finanzierungsanforderungen wird Reformbedarf sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite diskutiert. Zu den zentralen Vorschlägen gehören eine stärkere Orientierung des Renteneintrittsalters an der steigenden Lebenserwartung, die schrittweise Abschaffung der sogenannten „Rente mit 63“ sowie der Aufbau zusätzlicher kapitalgedeckter Vorsorgeelemente. Langfristiges Reformziel ist dabei, die Finanzbasis der bundesweiten Alterssicherung zu sichern und die Belastungen ausgewogen, generationengerecht zu verteilen.

Der Vorstandsvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e.V. (AGuM), Meinhard Johannides, bewertet die grundsätzlichen Ziele der Vorschläge positiv: „Es ist richtig, dass die Bundespolitik die Herausforderungen der Alterssicherung nicht länger ausblendet. Die demografische Entwicklung zeigt, dass die bestehenden Finanzierungsstrukturen langfristig an ihre Grenzen stoßen. Reformen sind notwendig, um die Renten auch den kommenden Generationen sichern zu können.“ Nach Auffassung der AGuM ist insbesondere die generationengerechte Perspektive der Kommission zu beachten. Die vorgeschlagene stärkere Kopplung des Renteneintrittsalters an die Lebenserwartung kann verhindern, dass die Zahl der Rentenbezugsjahre dauerhaft stärker als die Zahl der Erwerbsjahre wächst. Klar ist, dass solche Anpassungen nicht losgelöst von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigter betrachtet werden dürfen.

Das Verhältnis von Arbeits- zu Rentenjahren ist stärker auszubalancieren, um damit die Finanzierung zu stabilisieren. Der Pressesprecher der AGuM, Prof. Dr. Hans-R. Hartweg, mahnt deshalb Augenmaß bei der Umsetzung an: „Die Diskussion darf sich nicht allein auf die Verlängerung der Lebensarbeitszeit konzentrieren. Wer länger arbeiten soll, muss hierzu tatsächlich in der Lage sein. Damit sind die beruflichen genauso wie die gesundheitlichen Umstände zu würdigen. Gerade für Beschäftigte in körperlich oder psychisch besonders belastenden Tätigkeiten müssen weiterhin faire, sozial ausgewogene Lösungen gefunden werden.“ Die AGuM begrüßt darüber hinaus die Überlegungen zur stärkeren Diversifizierung der Altersvorsorge durch zusätzliche kapitalgedeckte Elemente. Gleichzeitig weist sie darauf hin, dass eine nachhaltige Stabilisierung der Rentenversicherung nur durch ein ausgewogenes Zusammenspiel von gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge erreicht werden kann.

„Die Vorschläge der Alterssicherungskommission bieten eine wichtige Grundlage für die nun anstehende politische Debatte“, erklärt Meinhard Johannides abschließend. „Entscheidend wird sein, ob es gelingt, finanzielle Nachhaltigkeit, soziale Sicherheit und Generationengerechtigkeit miteinander zu verbinden. Reformen dürfen weder die jüngeren Beitragszahlerinnen und Beitragszahler noch die künftigen Rentnerinnen und Rentner überfordern. Ziel muss ein dauerhaft tragfähiges und gesellschaftlich akzeptiertes Alterssicherungssystem sein.“ Die Verantwortung für die Alterssicherung darf dabei nicht einseitig auf die Versicherten verlagert werden. Mehr Informationen zu den Vorschlägen der Kommission sind hier abzurufen:

[Empfehlungen der Alterssicherungskommission](#)